

PROTOKOLL
Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.01.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Bernd Klänhammer
Frau Dana Zastrow
Herr Eckhart Rothe
Herr Frank Radant
Herr Ronny Franke
Herr Hartmut Seeger
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Hartmut Pflug
Herr Götz Grünberg

Abwesende:

Herr Michael Weiß	entschuldigt
Herr Stephan Rouenhoff	entschuldigt

Gäste:

1 Einwohner
Herr Opitz, Firma ENERTRAG

Schriftführung:

Herr Berko Lewerenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzungen der Stadtvertretung vom 26.11.2025 und vom 10.12.2025
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses
Vorlage: BV/19-2026-277
- 8 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses BV/19-2025-127 vom 10.12.2025
-hier: Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-282
- 9 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-284
- 10 Annahme Spende
Vorlage: BV/19-2025-242
- 11 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit elf anwesenden Stadtvertretern (inklusive Bürgermeisterin) fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzungen der Stadtvertretung vom 26.11.2025 und vom 10.12.2025
-

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 26.11.2025 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 10.12.2025 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 3

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Zibell teilt mit, dass am 26.11.2025 keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden.

Auf der Stadtvertretersitzung am 10.12.2025 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

BV/19-2025-228 Abschluss eines Pachtvertrages
einstimmig abgelehnt

BV/19-2025-271 Abschluss eines Pachtvertrages
mehrheitlich beschlossen

BV/19-2025-261 Erteilung gem. Einvernehmen Errichtung einer Lagerhalle
einstimmig beschlossen

BV/19-2025-262 Genehmigungsverfahren Errichtung von 7 WEA (Windfeld Penkun II)
einstimmig abgelehnt

BV/19-2025-227 Antrag Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Schule
mehrheitlich abgelehnt

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

- die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitwirkenden des Lichterzuges
- am 16.12.2025 fand die Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltung Penkun statt
- am 17.12.2025 Amtsausschusssitzung in Boock
- am 19.12.2025 Verabschiedung von Frau Forst, Lehrerin Regionale Schule Penkun
- am 14.01.2026 war die Terminabstimmung mit den Vereinen zu Veranstaltungen 2026
- in der Kämmerei gab es mehrere Beratungen zu den Jahresrechnungen 2024 und 2025 sowie zur Haushaltsplanung 2026/2027
- die Rassegeflügelausstellung Penkun fand am 17./18.01.2026 statt
- Jahreshauptversammlung der Sommersdorfer Feuerwehr
- am 24./25.01.2026 PSV Kinder Fußballturnier
- Einladung von Erzbisum Berlin in Penkun am 23.01.2026
- Wirtschaftsforum der IHK M-V in Stettin
- Termin mit der Firma Prokon (4 WEA vor Nadrensee)

- Baustart WEA in Büssow

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Opitz, Firma ENERTRAG

- bedankt sich für die Unterzeichnung der Verträge
- erkundigt sich, ob die Verträge zur Eintragung der Dienstbarkeit vorbereitet werden können
- weiterhin hinterfragt er den Sachstand zweier Gestattungsverträge
- eine weitere Frage ist der aktuelle Sachstand zur Gründung einer Stiftung

Herr Franke

- merkt an, dass die „Tempo 30 Schilder“ zwischen Penkun und Sommersdorf keine Wirkung zeigen

zu 7 Wahl eines weiteren Mitgliedes des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses
Vorlage: BV/19-2026-277

Sachverhalt:

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Penkun setzt sich der Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Penkun aus 7 Stadtvertretern und 4 sachkundigen Einwohnern zusammen. Bislang war u.a. Herr Jonas Geiger als sachkundiger Einwohner benannt. Herr J. Geiger ist jedoch zum 31.10.2025 aus Penkun verzogen, sodass der Sitz frei wurde. Dieser Sitz ist nunmehr neu zu besetzen.

In der letzten Stadtvertretersitzung ist bereits über die Neubesetzung entschieden worden. Jedoch erfolgte dies im Rahmen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung. Richtigerweise hätte dies jedoch im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen müssen. Darüber hinaus wurde dieser Punkt im Rahmen der Erweiterung der Tagesordnung nach § 29 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) mit auf die Tagesordnung gesetzt. Dies geht jedoch nur wegen besonderer Dringlichkeit, welche hier nicht gegeben ist. Aufgrund dieser zwei Verstöße ist der gefasste Beschluss rechtswidrig und muss nun wiederholt werden.

Entsprechend § 32a KV M-V richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählergemeinschaften zueinander. Diese wird im Rahmen des Zuteilungs- und Benennungsverfahrens nach § 32a KV M-V ermittelt. Jedoch kann sich die Gemeinde- oder Stadtvertretung einvernehmlich auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird oder die zum Mitglied des Gremiums bestellt werden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Stadt Penkun benennt als Ersatz für Herrn J. Geiger folgende Person zum sachkundigen Einwohner für den Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss:

Herrn Chris Spangenberg

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses BV/19-2025-127 vom 10.12.2025
-hier: Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerweh-
rer der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-282

Sachverhalt:

Die am 10.12.2025 von der Stadtvertretung beschlossene Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun einschließlich den Änderungen wurde der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG zur Prüfung vorgelegt.

Beschlossen wurden die Gebühren von 8 Fahrzeugen mit je 125,00 € pauschal, obwohl die Gebührenkalkulation weit darunter lag.

In einer Gebührenkalkulation dürfen nicht bewusst Überschüsse angestrebt werden. Die Erzielung nachhaltiger und dauernder Überschüsse durch Gebühren ist rechtlich somit nicht zulässig. Dagegen sind unerhebliche, zufällige oder unbeabsichtigte Überschüsse unschädlich. Dies gilt bereits deshalb, weil eine genaue Vorausberechnung oft gar nicht möglich ist. Eine Gebührenkalkulation beruht zwangsläufig auf Schätzungen und Prognosen zum Zeitpunkt des Satzungserlasses, die in die Zukunft gerichtet sind. Für die Beurteilung eines Verstoßes gegen das Kostenüberschreitungsverbot ist deshalb nicht die Betrachtung der tatsächlichen Kosten nach Ablauf des Kalkulationszeitraums maßgeblich, sondern die methodisch sachgerecht erstellte Prognose (VGH München, Beschl. vom 25.8.2016 – 20 ZB 15.2449 –; zum Überdeckungsausgleich s. u. Erl. 1.6 und Erl. zu § 6 KAG M-V).

Von einer Verletzung des Kostendeckungsprinzips kann nicht schon dann gesprochen werden, wenn in einem Einzelfalle eine Gebühr die Aufwendungen für die besondere Leistung, für die sie gefordert wird, übersteigt, sondern erst, wenn die Gesamtheit der Gebühren für besondere Leistungen bestimmter Art die Gesamtheit der Aufwendungen für diese besondere Leistung übersteigt (BVerwG, Urt. vom 24.3.1961 – 7 C 109.60 –, BVerwGE 12, 162, 166; vgl. ferner Erl. zu § 6).“

(Aussprung/Hünemörder in PdK MV E-4a, KAG M-V § 4 1.4, beck-online)

Damit ist der Beschluss BV/19-2025-127 vom 10.12.2025 aufzuheben.

Diskussion:

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/19-2025-127 vom 10.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 1

zu 9 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-284

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der FF aus 2013 wurde überarbeitet und neu kalkuliert.

Anzuwenden sind bei der Kalkulation §§ 1, 2, 4 und 6 des KAG MV.

Bei der Kalkulation wird nur der eigene Anteil (Gesamtkosten minus Förderung) der Gemeinde bei den kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.

Der Kostenersatz ist gemäß dem Brandschutz – und Hilfeleistungsgesetz MV durch Satzung zu regeln. Dabei können auch Pauschalbeträge festgesetzt werden.
Geprüft wurde der Satzungsentwurf einschließlich der Kalkulation von der Brandschutzdienststelle des Landkreises VG sowie in Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises VG.
Eine Beanstandung erfolgte nicht.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beanstandete die mit Änderungen bzw. Erhöhung der Kostensätze für die Fahrzeuge bestätigte Satzung vom 10.12.2025.

Vorgeschlagen wird, der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion

Die Satzung soll mit den Kostensätzen wie im Protokoll vom 10.12.2025 beschlossen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penkun einschließlich der Kalkulation.
Die Satzung wird mit den Kostensätzen wie im Protokoll vom 10.12.2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen:

zu 10 Annahme Spende
Vorlage: BV/19-2025-242

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V nehmen Frau Zibell und Herr Rothe im Zuschauerbereich Platz.
Herr Ehrke übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Der Beschluss zur Spendenannahme lag bereits zur Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2025 vor. Die gefasste Beschlussfassung ist nicht rechtskräftig zustande gekommen, da weder die Bürgermeisterin selbst, noch ein Stellvertreter die Leitung der Sitzung übernehmen konnten. Daher ist in der heutigen Sitzung eine erneute Beschlussfassung notwendig.

Folgende Spenden sind für die Stadt Penkun eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
03.11.2025	Eckhardt Rothe	971,04 €	Bilderrahmen Schloss Penkun
01.12.2025	NAWARO BioEnergie Park Klarsee GmbH	300,00 €	Kultur
01.12.2025	Antje Zibell	1.000,00 €	Kultur Weihnachtsmarkt
16.12.2025	Transport & Logistik GmbH Ulrich	100,00 €	Jugendfeuerwehr

	Nikolaus		Wollin-Friedefeld
16.12.2025	Transport & Logistik GmbH Ulrich Nikolaus	100,00 €	Jugendfeuerwehr Wollin-Friedefeld
17.12.2025	Mario Zibell und Antje Zibell	1.000,00 €	Kultur Weihnachtsmarkt & Lichterfahrt Penkun
06.01.2026	Antje Zibell	500,00 €	Kultur
07.01.2026	André Prier	50,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf 2026
09.01.2026	Klaus-Dieter Neumann & Sabine Neumann	50,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf 2026

Die Spenden sind zweckgebunden und soll für den o.g. Zweck in der Stadt Penkun eingesetzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 und 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 4.071,04 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

An der neuen Bushaltestelle in der Chausseestraße fehlen offenbar Profile. Dadurch zieht der Wind unangenehm durch.

Verantw. BA

Die Bürgermeisterin beendet um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Herr Berko Lewerenz
Schriftführung


Vorsitz